

Starker Auftritt

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Internationale Dentalschau findet nach einer abgespeckten Version 2021 wieder in gewohnter Weise und überwiegend live statt. Vom 14. bis 18. März 2023 strömt die dentale Welt in die Stadt am Rhein. Der Hype der vergangenen Jahre bis zur Corona-Pandemie mit immer mehr Besuchern und Ausstellern ist einer neuen Philosophie gewichen, die uns die Pandemie gelehrt hat. Vieles funktioniert auch virtuell. Diese 40. IDS feiert gleichzeitig Jubiläum. „Seit 100 Jahren wichtigste Plattform der dentalen Welt“, heißt es in der Presseverlautbarung der Veranstalter. Deren Erwartungen prangen auf der Internetseite der IDS/Kölnmesse: 2.000 Aussteller aus 65 Ländern, 160.000 Fachbesucher aus 160 Ländern.

Der BDIZ EDI wird wieder dabei sein: In Halle 11.2, Stand O 69. Unsere Vorbereitungen laufen. Und wir haben Neues zu bieten! Der neue Praxisleitfaden 2023 wird rechtzeitig zur IDS fertig sein zum Thema: Update kurze, angulierte und durchmesserreduzierte Implantate. Erst wenige Wochen zuvor fand das 18. Experten Symposium zum gleichnamigen Thema mit international bekannten Referenten statt – traditionell natürlich ebenfalls in Köln. Dazu hat die Europäische Konsensuskonferenz (EuCC) unter Federführung des BDIZ EDI mit einem internationalen Expertenteam die Inhalte des Papiers diskutiert und bearbeitet. Der Praxisleitfaden 2023 wird wieder in deutscher und in englischer Sprache verfügbar sein.

Seit vielen Jahren gibt es nun die BDIZ EDI-Tabelle. Die neue Version 2023 zeigt die 6 PAR-Leistungen zur analogen Berechnung, die die Bundeszahnärzte-



kammer mit PKV-Verband und Beihilfestellen konsentiert hat. Noch wichtiger: Sie zeigt, nochmals verfeinert, alle PAR-Leistungen des BEMA in der Analogberechnung nach §6 Abs. 1 der GOZ auf, wie sie der BDIZ EDI vorschlägt. Wir werden erstmals auch in zwei Webinaren zeigen, wie die Praxen die Tabelle nutzen können.

Was uns zudem seit Jahren umtreibt, ist der Stillstand in der GOZ, beziehungsweise die vom Verordnungsgeber verweigerte Punktwertanhebung. Die von uns initiierte Klage 2013 vor dem Bundesverfassungsgericht wurde bekanntlich vom zuständigen Senat nicht angenommen. Jetzt, 10 Jahre nach diesem Vorstoß, werden wir erneut versuchen, etwas zu bewegen. BDIZ EDI-Justiziar Prof. Dr. Thomas Ratajczak bereitet eine Klage vor. Hier geht es um die Ungleichbehandlung bei den Honorarordnungen zwischen Ärzten, Tierärzten und Zahnärzten.

Mehr dazu werden Sie am Stand des BDIZ EDI und über unsere medialen Kanäle erfahren. Kommen Sie bei uns vorbei. Sie sind uns herzlich willkommen!

Ich freue mich auf Sie

Ihr

Christian Berger
Präsident